

## Erhebung personenbezogener Daten

zur Teilnahme von Minderjährigen am Trainings- und Übungsbetrieb beim TV 1968 Hambrücken e.V. und der SG Hawei.



<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	
<b>Anschrift</b>	<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Email</b>	<b>Telefon</b>	

### Angaben zum Kontaktrisiko und Symptomen

Ich versichere, dass ich meinen Sohn, meine Tochter nur zum Training schicke, wenn keinerlei Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur vorliegen.

Ich weise meinen Sohn, meine Tochter darauf hin, dass eine Trainings/Spielteilnahme nur mit vorheriger Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten erfolgen darf.

Für die Einhaltung der Maßnahmen sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

### Folgende Personen sind für den Trainingsbetrieb zugelassen (2G+ Regel):

- Kinder bis einschließlich 7 Jahren die noch nicht eingeschult sind
  - Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.
  - Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
  - Nachweislich von Covid19 genesene Personen (Nachweis der Infektion nicht älter als 3 Monate)
  - Nachweislich vollständig geimpfte Personen (Impftag plus 14 Kalendertage und die Impfung liegt nicht länger als 3 Monate zurück)
  - Ausgefülltes Datenblatt zur Kontaktnachverfolgung
- 

Ich bestätige, dass der / die oben genannte Minderjährige

- nachweislich genesen ist (Genesungszeitpunkt nicht älter als 3 Monate)
- vollständig geimpft ist (letzter Impftag plus 14 Kalendertage und die Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt)
- nachweislich eine Auffrischimpfung – Booster erhalten hat
- einen aktuellen Schülerschein vorweisen kann.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Die Teilnehmer\*innen stimmen zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des TVH oder der SG Hawei genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.